

Offene Fragen aus der 9. Sitzung des Ortsbeirates Königstädten am 17.03.2022 (s. Niederschrift)

TOP 2 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 DS-172/21-26

a) Aufstellung Produkte Entwurf HH 2022 OBR Königstädten

Thema/Fragestellung:

Frau Steinborn fragt, wie die Erhöhung von 11 Mio. € bei den Sach- und Dienstleistungen zustande kommt. Bei den Strom- und Gaskosten gibt es keine großen Mehraufwendungen, obwohl dies in der derzeitigen Situation unrealistisch sei. Weiterhin fragt sie nach den Mehrkosten bei der Schülerbeförderung von über 1 Mio. €.

Stellungnahme/Antwort:

Hinsichtlich der Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen wird insoweit auf das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 10.03.2022

„Erläuterung der aktuellen Haushaltssituation 2022 und Darstellung von Handlungsalternativen“ an die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung verwiesen (siehe Anlage).

Die Mehrkosten bei der Schülerbeförderung sind das Ergebnis aus dem Ausschreibungsverfahren.

TOP 11 Anfragen und Mitteilungen

Thema/Fragestellung:

„Herr Höfeld teilt mit, dass seine Fraktion von Anwohnern der Auerbacher Straße darauf hingewiesen wurde, dass dort durch beidseitiges rücksichtsloses Parken von Kraftfahrzeugen Zu- und Durchfahrten – insbesondere für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, auch zu Zeiten von Schubbeginn und -ende der Grundschule – behindert bzw. sogar unmöglich gemacht werden.

Außerdem wurde berichtet, dass es hier und auf dem anschließenden Parkplatz am Friedhof, hauptsächlich in den Abend-/Nachtstunden, zu Ruhestörungen und Gefahrensituationen durch unzulässiges Umherfahren (rasen) von Kraftfahrzeugen kommt.

Ähnliches wurde auch von Anwohnern des Philipp-Schäfer-Weges berichtet.

Herr Höfeld fragt:

- Sind dem Magistrat diese Sachverhalte bekannt?
- Wenn ja, was wurde seitens des Magistrates bisher dagegen getan?
- Wenn nein, wie wird der Magistrat dafür sorgen, dass Gefahren und Belästigungen durch die geschilderten Verhaltensweisen zukünftig unterbleiben?

Herr Schleidt spricht den Parkplatz vor dem Gasthaus „Zur Krone“ an. Er wurde seitens des Gastwirts sowie von Gästen angesprochen, dass Besucher der Gaststätte den Parkplatz nicht nutzen können, da hier ständig Fremdfahrzeuge abgestellt werden, deren Halter jedoch nicht die Gaststätte besuchen.

Herr Schleidt bittet um Prüfung einer entsprechenden Beschilderung: „Parkplatz nur für Gäste“.

Stellungnahme/Antwort:

Rücksichtsloses Parken in der Auerbacher Straße und dem Phillip-Schäfer-Weg

Bisher sind keine Beschwerden über die o.g. geschilderte Situation in den Straßen Auerbacher Straße und Phillip-Schäfer-Weg bei der Stadtpolizei oder der Verkehrsüberwachung eingegangen.

Aufgrund eines dort wohnhaften Beschwerdeführers, welcher den Lärm spielender Kinder von der anliegenden Grundschule bzw. Lärm im den späten Abendstunden beanstandet, wurde der Philipp-Schäfer-Weg in der Vergangenheit von der Stadtpolizei mehrmalig bestreift.

Im Rahmen dieser Bestreifungen konnten weder Lärm, noch unberechtigte Personen auf dem Schulgelände festgestellt werden. Auch Verkehrsbehinderungen durch parkende Fahrzeuge konnten nicht beobachtet werden.

Gleiches gilt für die Auerbacher Straße, in welcher keine Behinderungen durch parkende oder umherfahrende Kraftfahrzeuge erfasst werden konnten. Die Streife der Stadtpolizei war zur Kontrolle des Schulgeländes vor Ort und nutzte dabei den Parkplatz zwischen der Schule und dem Friedhof. Dabei konnte lediglich festgestellt werden, dass in den Abendstunden vereinzelt Transporter dort geparkt wurden.

Die genannten Straßen werden im Rahmen der Schulwegsicherung, zu den üblichen Uhrzeiten, angefahren und sowohl von der Stadtpolizei als auch von der Verkehrsüberwachung wiederkehrend in den Abendstunden bestreift.

Umherfahren von Kraftfahrzeugen auf dem Parkplatz am Friedhof

Dieses Phänomen konnte zu keiner Zeit von den Streifen des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung festgestellt werden.

Reservierte Parkflächen für Gaststättenbesucher der Gaststätte „Zur Krone“

Der Parkplatz am Bismarckplatz in Königstädten ist ein öffentlicher Parkplatz, der allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung steht. Eine Beschilderung im Sinne von „Parkplatz nur für Gäste der Gaststätte“, ist in dem Verkehrszeichenkatalog nicht enthalten und kann deshalb von der Straßenverkehrsbehörde nicht angeordnet werden. Kundenparkplätze können nicht auf öffentlichen Flächen, sondern nur auf privaten Flächen angeboten und entsprechend beschildert werden.

Thema/Fragestellung:

Frau Stadtv. Böcker regt an, diesen Parkplatz um eine E-Säule zu erweitern. Herr Ortsvorsteher Schneckenberger gibt zu bedenken, dass dies ein großer Aufwand sei und schlägt als zentralen Platz zur Aufstellung einer Ladesäule den Bismarckplatz vor. Er fragt, warum dort bisher noch keine Ladesäule für Elektrofahrzeuge aufgestellt wurde.““

Stellungnahme/Antwort:

Der geplante Standort einer Ladesäule am Bismarckplatz, nahe des Gasthauses „Zur Krone“, wurde aus Gründen des Denkmalschutzes und Baumbestands nicht weiterverfolgt. Aufgrund der komplexen Standortfindung wurden zunächst unkompliziertere Standorte verfolgt, an welchen keine Bäume, Kabellogen und Denkmäler den Bau einer Ladesäule erschwert haben.

Es konnte nun in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde ein geeigneter Ersatzstandort gefunden werden: Im Kreuzungsbereich Bismarckplatz/Ludwig-Einsiedel-Straße wird eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten errichtet werden. Die Belange des Marktwezens und der Denkmalpflege wurden hierbei berücksichtigt.

(Gremienbüro; 05/2022)